

Eingebracht am 21.12.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Wiesenegg
und GenossInnen
betreffend einheitliches Verpflegungsgeld für Zivildienstler

Der Verfassungsgerichtshof stellt im Erkenntnis vom 15.11.2004 fest, dass das Verpflegungsgeld von 6,- EUR pro Tag, mit dem die Zivildienstler bei allen großen Trägerorganisationen auskommen müssen, zu gering bemessen ist. In der Begründung führt der VfGH aus, dass man sich an den vergleichbaren Regelungen für den Wehrdienst orientieren müsse und nicht an den Regelungen für die Versorgung von Asylwerbern, wie sie vom Innenministerium ins Treffen geführt wurden. Der VfGH kommt daher zum Ergebnis, dass als Bezugsgröße 13,60 € pro Tag angemessen ist, wobei unter gewissen Voraussetzungen Abschläge gerechtfertigt sind.

Aus dem Erkenntnis des VfGH lässt sich weiters ableiten, dass zwischen 2001 und 2005 den Zivildienstleistenden Verpflegungsgelder in der Höhe von weit über 100 Millionen EUR vorenthalten wurden.

Da der Bund in Gesetzgebung und Vollziehung für den Zivildienst zuständig ist, ist das zuständige BMI aufgefordert, umgehend Maßnahmen einzuleiten, um nach Absprache mit sämtlichen Trägerorganisationen, den politischen Parteien sowie der Zivildienstlervertretung (Plattform für Zivildienstler) ein Kostenteilungsmodell einzuführen, das jedem Zivildienstleistenden ein einheitliches Verpflegungsgeld von 13,60,- EUR pro Tag garantiert und für die Zivildienstleistungen keinen unzumutbaren Mehraufwand bedeutet. Überdies müssen sämtliche notwendigen Maßnahmen umgehend in die Wege geleitet werden, deren es bedarf, um den Zivildienstleistenden der Jahre 2001 bis 2005 die vorenthaltenen Verpflegungsgelder zu refundieren.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass die Zivildienstler keine billigen Arbeitskräfte sind. Vielmehr verdienen sie höchste Wertschätzung für ihren wichtigen Beitrag, den sie im Rettungswesen und in der Katastrophenhilfe, in der Sozial- und Behindertenhilfe, in der Alten- und Krankenbetreuung, in der Betreuung von Drogenkranken, Vertriebenen, AsylwerberInnen, Flüchtlingen, Schubhäftlingen und in anderen wichtigen Lebensbereichen leisten. Endlose Diskussionen über die Kostentragung und gegenseitiges Zuschieben der Verantwortung, wie sie unmittelbar nach Veröffentlichung des VfGH-Erkenntnisses eingesetzt haben, können als Nichtachtung des Zivildienstes und der Zivildienstler interpretiert werden. Das ist sicherlich kein guter Dienst an jenen, die durch ihre Zivildienstleistung eine große, nicht mehr wegzudenkende Stütze in unserem Sozial- und Gesundheitssystem sind.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Bundesräte daher folgenden

Entschließungsantrag:

Die für den Vollzug des Zivildienstgesetzes zuständige Innenministerin wird aufgefordert, umgehend Maßnahmen einzuleiten, um nach Absprache mit sämtlichen Trägerorganisationen, den politischen Parteien sowie der Zivildienstlervertretung (Plattform für Zivildienstler) ein Kostenteilungsmodell einzuführen, das jedem Zivildienstleistenden ein einheitliches Verpflegungsgeld von 13,60,- EUR pro Tag garantiert und für die Zivildienstleistungen keinen unzumutbaren Mehraufwand bedeutet.

Die Innenministerin wird weiters aufgefordert, sämtliche notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten, um raschest die laut VfGH-Urteil den Zivildienstleistenden der Jahre 2001 bis 2005 vorenthaltenen Verpflegungsgelder zu refundieren.

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für innere Angelegenheiten